

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/2410 —

**Standortmunitionsniederlage „Koblenz-Rosengarten“ in der Gemarkung
5411 Simmern**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 5. Dezember 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welchen militärischen Zwecken dient nach Kenntnis der Bundesregierung die Standortmunitionsniederlage „Koblenz-Rosengarten“, Gemarkung Simmern, die an der B 49, circa 2 Kilometer von Neuhäusel entfernt, liegt und zur Verbandsgemeinde Montabaur gehört?
2. Ist die Erkenntnis der GRÜNEN richtig, daß in der Standortmunitionsniederlage „Koblenz-Rosengarten“ chemische Kampfstoffe gelagert oder umgefüllt werden?

Die Liegenschaft der Bundeswehr in Koblenz-Rosengarten wird als Standortmunitionsdepot genutzt.

Angaben über Lagerorte von chemischen Waffen unterliegen der Geheimhaltung.

Die Bundesregierung hält sich auch weiterhin daran, Lagerorte dieser Waffen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

3. Wie groß ist der Anteil der Anlagen „Koblenz-Rosengarten“, der von den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika genutzt wird?
4. Welchen militärischen Zwecken dient nach Kenntnis der Bundesregierung der von den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika genutzte Anteil der Anlage „Koblenz-Rosengarten“?

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika nutzen das Standortmunitionsdepot Koblenz-Rosengarten nicht.

